

**Mitteilungsvorlage**  
**Tischvorlage**

Organisationseinheit Verkehr und Strukturentwicklung	Datum 18.05.2012	Drucksachen-Nr. <b>2012/089</b>
↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 11.06.2012

**Tagesordnungspunkt 5**
**Nahverkehrsplan des Landkreises Konstanz; Umsetzung der Fortschreibung /  
 Angebot der Südbadenbus GmbH (SBG)**
**Sachverhalt**

Der Kreistag hat am 25.07.2011 den Nahverkehrsplan (NVP) fortgeschrieben. Dieser sieht eine schrittweise Ausschreibung der Regionalbusverkehre von 2013 bis 2018 in sogenannten Linienbündeln und definierten Qualitätskriterien vor.

Der bestehende Verkehrsvertrag bis 2019 mit der Südbadenbus GmbH (SBG), der noch vor Inkrafttreten der EUVO 1370 abgeschlossen wurde, beinhaltet eine Option zur vorzeitigen Kündigung, falls der Landkreis die Regionalbusverkehre ausschreiben möchte.

Der Technische und Umweltausschuss hat der SBG in seiner Sitzung am 27.06.2011 zugestanden, ein Angebot für die Verbesserung des Verkehrsangebots auf der Basis des Nahverkehrsplans zu erstellen. Sofern dieses Angebot akzeptabel sein sollte, würde der Landkreis die Option einer vorzeitigen Kündigung nicht wahrnehmen. Vorgabe des Ausschusses war, dass der Landkreis für den gleichen Zuschuss mehr Leistungen erhält.

Die SBG hat dem Landkreis zwischenzeitlich am 27.02.2012 ein Angebot vorgelegt. Eckpunkte dieses Angebots:

1. Die markanteste Änderung zum bestehenden Fahrplan besteht in der Umsetzung eines **integralen Taktverkehrs**. Dies führt zu einer besseren Merkbarkeit für den Fahrgast und damit zu einer erhöhten Nutzung.
2. Verstärkter Einsatz von **Rufbus und AST-Verkehren** mit der Einrichtung einer zentralen AST-Zentrale, was eine verbesserte Abrechnung ermöglicht, vor allem aber eine zentrale Rufnummer für den Fahrgast bietet.
3. **Wesentliche Angebotsverbesserung** durch die Erweiterung des Fahrplans und der Kapazitäten in der Haupt- und Nebenverkehrszeit (z.B. auf den Linien 7362, 7368, 7374, 7351 etc.). Damit erhöht sich die Kursfrequenz (dichter Takt). Auch Verkehre in der

Schwachlastzeit werden verbessert.

4. **Qualitätsverbesserung** durch komfortablere Fahrzeuge. Es werden mehr Niederflerbusse eingesetzt.
5. **Anschlussicherung** durch Einsatz eines „Rechnergestützten Betriebsleitsystems“ (RBL). Durch die Anschlussicherung wird der Umstieg für Fahrgäste erleichtert und zuverlässiger. Die zentrale Anschlussverbindung Bus/Bahn wird damit gestärkt.
6. Verbesserungen im **Schülerverkehr** durch mehr Liniengelenkbusse und dadurch höhere Kapazitäten.
7. Erhalt der **Leistungen vor Ort** (Kundencenter in Radolfzell).

Der NVP sieht eine strukturelle Neuausrichtung vor, die doppelte Bedienungen ausschließen soll. Deshalb kann es vereinzelt neben den aufgeführten zentralen Vorteilen auch Linien geben, auf denen das Kursangebot reduziert wird. Das sind z. B. schienenparallele Verkehre.

Die SBG hat bereits freiwillig und ohne Rücksicht darauf, ob der Landkreis das Angebot annehmen wird, schon zu Beginn des neuen Fahrplans 2011/2012 wesentliche Verbesserungen auf einzelnen Linien (z.B. Höri, Gottmadingen und Steißlingen), basierend auf dem NVP, umgesetzt.

Der Technische und Umweltausschuss und die Strukturkommission ÖPNV haben am 16.04.2012 über das Angebot vorberaten. Darüber hinaus wurde den Gemeinden und Schulträgern Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Angebot gegeben. Diese Stellungnahmen sind größtenteils positiv ausgefallen.

In der Wertung des Angebots kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass sich die Verkehrsleistungen und die Verkehrsqualität wesentlich verbessern. Das kommt auch in den Stellungnahmen der Gemeinden überwiegend zum Ausdruck.

Die Verwaltung plädierte daher für die Annahme des Angebots der SBG und von der Wahrnehmung der vertraglichen Option, die Verkehrsleistungen vor 2019 auszuschreiben, abzusehen.

**Der Kreistag hat sich der Wertung der Verwaltung und den Gemeinden in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung angeschlossen und das Angebot der SBG angenommen. Dadurch erfährt das verkehrliche Angebot in den kommenden Jahren eine wesentliche Verbesserung bei gleich bleibendem Zuschuss durch den Landkreis.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wesentliche Verbesserung des Verkehrsangebots bei gleichbleibendem Zuschuss (Vertragswert rund 1.750.000 €).

### **Anlagen**

Entfällt.